

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

458

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	von-Bock-Straße 16	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	von-Bock-Straße 16	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossige Halbvilla um 1900. Putzfassade mit ornamentalen Schmuckformen. Horizontale Gliederung durch mehrere Gesimse. Eingang auf der linken Seite, zurückgesetzt in laubenartigem Vorbau. Auf der rechten Seite d. Hauses risalitartig vorgezogener Gebäudeteil, im EG Vorbau m. abgeschrägten Seiten, darüber Balkon. Abschluß des Risalites m. flachem Giebeldreieck. Fenster teilw. erneuert. Vorgarten. Das Historismusgebäude m. überdurchschnittl. Gestaltungsqualität ist ein wichtiges Zeugnis f. d. Architekturideale bürgerlichen Wohnens in Mülheim um 1900. Außerdem wurde es im Zusammenhang mit ähnl. Gebäuden im Rahmen einer planmäßigen Stadterweiterung Mülheims errichtet u. ist somit auch ein städtebauliches Zeugnis f. d. Siedlungsexpansion z. Z. der letzten Jahrhundertwende. Das Gebäude ist deshalb bedeutend f. d. Geschichte des Menschen u. für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- u. ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	27.01.1989	Unterschrift T. A. (Hardt)